

Forderungen der ejsa Bayern anlässlich der Landtagswahlen 2018

-Langfassung-

Stand: 06.08.2018

Grundgedanken

Aus der Fachtagung 2018 der ejsa Bayern lassen sich aus Sicht evangelischer Jugendsozialarbeit Forderungen für den politischen und den vorphilosophischen Raum formulieren, die im Vorfeld der Landtagswahlen 2018 verbreitet werden sollen. Zielgruppen sind vor allem die Mitglieder der ejsa, die Leitungskräfte der Einrichtungen der ev. Jugendsozialarbeit und wichtige Stakeholder, mit denen die ejsa Bayern verbunden ist (wie z.B. DWB, ELKB, LAG JSA Bayern usw.).

Im Vorfeld der Wahl sollen die Forderungen, die jeweils inhaltlich begründet werden, in Gesprächen und bei Veranstaltungen mit Abgeordneten, Kandidat*innen und anderen Stakeholdern eingebracht werden. Weiterhin sollen sie auch möglichst Eingang in die Forderungen anderer Institutionen finden, die mit der ejsa institutionell oder fachlich-inhaltlich verbunden sind.

Die Forderungen sollen im Rahmen der Lobbyarbeit an den Nutzeninteressen der Adressaten anknüpfen. Im folgenden Text gibt es solche Nutzenversprechen, die aber je nach Adressat*in/Adressatengruppe angepasst werden müssen.

Weiteres Vorgehen

In der Sitzung des erweiterten Vorstands der ejsa Bayern am 25. Juli 2018 wurden die Forderungen beschlossen. Nun sollen sie umgehend allen Mitgliedern der ejsa und den anderen o.g. Stakeholdern übergeben werden. Die Intention und die mögliche Verwendung der Forderungen sollen - ausschnitthaft in der Überblicksfassung oder in Gänze in der Langfassung – hier skizziert und dadurch angeregt werden.

Darüber hinaus wird die ejsa auch selbst aktiv und übergibt die Forderungen Anfang September an die Fraktionen im Bayerischen Landtag und weitere wichtige Ansprechpersonen aus dem politischen Raum.

Sommerpause und Wahlkampf sollen genutzt werden, mit möglichst vielen politisch Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Die in der ejsa verbundenen Mitglieder und ihre Einrichtungen können die Forderungen z.B. bei politischen Anlässen vor Ort und bei Einrichtungsbesuchen durch Politiker verwenden; dazu bietet die ejsa ihre konkrete Unterstützung auch bei Terminen vor Ort an.

1. Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit zum Regelangebot entwickeln und profilieren

Angebote der Jugendsozialarbeit bleiben vor Ort vielfach dem Zufall überlassen, da sie in der kommunalen Jugendhilfeplanung meist eine untergeordnete Rolle spielen.

Schwierigkeiten bereitet in der Regel die rechtskreisübergreifende Finanzierung bedarfsgerechter Angebote aufgrund zersplitterter Zuständigkeiten.

Landesförderprogramme können hier Abhilfe schaffen, dürfen aber die verantwortlichen Kostenträger nicht aus ihrer Verantwortung entlassen. Vor allem junge Menschen, die einmal aus allen Rechtskreisen herausgefallen sind, bekommen kaum noch Anschluss in die Gesellschaft.

Nutzenversprechen:

Was haben Sie als Politikerin/Politiker davon, wenn Sie sich die Forderungen aneignen?

1. Sie bewegen etwas, damit die Angebote am Übergang Schule Beruf nicht mehr als unübersichtlich und schwer steuerbar gelten. Finanzielle Investitionen erfolgen künftig gebündelt und auf ein Ziel ausgerichtet und stehen nicht mehr unverbunden nebeneinander.
2. Jugendsozialarbeit als Regelangebot schafft Übersicht und kann die Steuerung und Koordination verbessern. Sie sorgen auch gegenüber den Kommunen für verlässliche Strukturen.
3. Sie wollen vorbauen und Vorsorge schaffen für wirtschaftlich schwierigere Zeiten – zuverlässiges und funktionierendes Übergangssystem für benachteiligte junge Menschen auch in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten. Die ohnehin stabil vorhandene Zielgruppe wird dann wieder größer werden, da der allgemeine Arbeitsmarkt sie nicht mehr so leicht aufnimmt. Zusammen mit der Jugendsozialarbeit kann das gelingen.
4. Das Handwerk/der Mittelstand ist Ihnen wichtig, Nachwuchs wird immer weniger – Sie wollen diesen Betrieben zeigen, dass die Politik junge Menschen fördert, ihre Ausbildungsfähigkeit im Blick hat, dafür alles tut. Zusammen mit der Jugendsozialarbeit kann das gelingen.

Die ejsa Bayern fordert:

Zusammenfassend:

Bedarfsorientierte Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf.- So, dass diese junge Menschen sie auch selbständig nutzen können und wollen (kein Dickicht oder Labyrinth, keine sinnlosen Schleifen) - in einer stabilen und zuverlässigen Form, im Sozial-, Schul- und Wirtschaftsraum bekannt und eingebunden

a. Kein junger Mensch darf verloren gehen

- **Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit (AJS)** müssen allen benachteiligten jungen Menschen bedarfsspezifisch, unabhängig von Alter und Herkunft zugänglich gemacht werden.

- Angebote der AJS müssen als **Regelangebote unter der Regie der Kinder- und Jugendhilfe** betrieben werden und besonders die Gruppen junger Menschen einbeziehen, die bisher zu wenig beachtet und erreicht wurden. Dazu gehören Mädchen und junge Frauen, alleinerziehende Mütter und Väter, junge Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen sowie von Obdachlosigkeit bedrohte junge Menschen.
- **Maßnahmen der Arbeitsförderung für benachteiligte junge Menschen müssen auf schulische Ausbildungsgänge** ausgeweitet werden, die vor allem in sozialen Berufen der Standard sind. Betroffen sind vor allem Mädchen und junge Frauen, die unter Umständen nicht gefördert werden können, weil ihre Ausbildung nicht im dualen System verankert ist. Dadurch können sie keine Angebote der AJS nutzen, denn die ergänzen die Maßnahmen der Arbeitsförderung bzw. stocken diese auf.
- **Die verschärften Sanktionen für Jugendliche im SGB II-Bezug sind abzuschaffen.** Sie treffen junge Menschen mit besonderer Härte und sorgen für ein zunehmendes Dunkelfeld, in das junge Menschen abtauchen, die durch die bestehenden sozialen Sicherungen nicht mehr erreicht werden. Sanktionsregelungen sind insgesamt fragwürdig: es wird immer noch geprüft, ob Sanktionen im SGB II System verfassungswidrig sind.
- **Das bestehende Dunkelfeld** junger Menschen, die von Angeboten für die Zielgruppe des § 13 SGB VIII bisher nicht erreicht werden können, **muss aufgeheilt werden.** Dazu sind aufsuchende, niedrigschwellige Arbeitsformen und Angebote zu entwickeln und abzusichern, die auf die speziellen Bedarfe dieser jungen Menschen eingehen und neue Wege aufzeigen.

b. Einrichtung rechtskreisübergreifender Beratungs- und Anlaufstellen in der Lebensphase Jugend

- Über die Einrichtung **rechtskreisübergreifender Anlaufstellen** sollen junge Menschen den Zugang zu passgenauen, flexiblen und auf die individuellen Bedarfe abgestimmten Angeboten im Bereich Übergang Schule und Beruf erhalten
- Dazu könnten **Jugendberufsagenturen** auch in Bayern **flächendeckend implementiert und finanziell sowie personell bedarfsgerecht ausgestattet** werden. (Anlaufstelle Jugend mit Personal und Kompetenzen aus SGB II, III und VIII)
- Allerdings muss das Konzept der **Jugendberufsagenturen** überarbeitet und **an die Zielgruppen von Jugendsozialarbeit angepasst** werden als attraktives, einfach erreichbares, niederschwelliges Angebot mit entsprechend ausgebildetem Personal, Netzwerk und Räumlichkeiten

c. Stabile Regelfinanzierung für Angebote der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit

- Die **Angebote der AJS**, insbesondere die Jugendwerkstätten schaffen den Spagat zwischen beruflicher Eingliederung und pädagogischer, individueller Unterstützung für die Zielgruppe des § 13 SGB VIII. Diese Angebote **müssen auf allen Ebenen von Gesellschaft, Politik und Verwaltung gewollt, wertgeschätzt und gefördert werden**, um bedarfsgerechte, ganzheitlich ausgerichtete, integrativ wirkende Angebote vorhalten zu können, die den Fokus „Hilfe zur Selbsthilfe“ auf das Ziel eines selbstbestimmten, unabhängigen Lebens hin setzen.
- Der Freistaat Bayern muss sich bei der **Modernisierung des SGB VIII** insbesondere im Sinne der Ermöglichung ganzheitlicher Finanzierungsmodelle engagieren, die ggf. rechtskreisübergreifend zu gestalten und auskömmlich auszustatten sind.
- Zudem muss der Freistaat seine **Förderprogramme (AJS und JaS) mit Landesmitteln so ausstatten, dass der Förderzweck auch erreicht werden kann.** Das bedeutet nach heutigem Stand einen Verzicht auf das Eigenmittelerfordernis durch die Träger, den Ersatz der ESF Mittel durch Landesmittel (im AJS Programm) und eine angemessene Mitfinanzierung durch die Kommunen.

Ansprechpersonen bei der ejsa Bayern e.V.:

Klaus Umbach; umbach@ejsa-bayern.de 089 15918775
und Sabrina Rudlof ; rudlof@ejsa-bayern.de; 089 15918778

Ansprechperson beim Träger/der Einrichtung:

2. Soziale Arbeit an Schulen weiter entwickeln, ausweiten und verstetigen

Bildung ist eine Grundvoraussetzung für gelingendes Leben und gesellschaftliche Teilhabe. Schule ist somit zentraler Ort der Gestaltung gelingender Lebensbedingungen für junge Menschen. Nach wie vor hängen Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen in hohem Maße von ihrer sozialen Herkunft ab.

Schule und Ganztagschule in Bayern muss so weiterentwickelt werden, dass sie Bildungsbenachteiligung entgegenwirkt.

Nutzenversprechen:

Was haben Sie als Politikerin/Politiker davon, wenn Sie sich die Forderungen aneignen?

1. Sie wollen profiliert zur aktuellen Diskussion „Ganztag an Schulen“ beitragen. .
2. Sie wünschen als Entlastung der Eltern und zur besseren Vereinbarkeit von Familie – Beruf flexible und hochwertige Betreuungsangebote an Schulen attraktive Ganztagsangebote sind ein Standortvorteil.
3. Sie wollen die Integrationsfähigkeit des Bildungssystems kontinuierlich fördern. Ganztagsangebote sind ein guter Ort der Integration in einer diversen Gesellschaft.
4. Die Wirtschaft benötigt junge Menschen, die umfassende Bildung erhalten. Ganztagsangebote können dazu ihren Beitrag leisten. Sie wollen Schulen unterstützen. Schulen müssen viele Aufgaben wahrnehmen. JaS bietet niedrigschwellige Unterstützung für Kinder und Jugendliche. Die Kooperation mit JaS entlastet damit auch Schulen in ihrem inzwischen umfassenden Bildungsauftrag.

Die ejsa Bayern fordert:

Zusammenfassend: Beitrag der JSA zum Thema Schule und Bildung in Zeiten 4.0

1. junge Menschen in Krisen am Ort Schule durch JaS niederschwellig unterstützen – sehr passendes Angebot – unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips weiter auszubauen.
2. Ganztagsangebote dienen Familien und richten sich an Kinder und Jugendliche. Für den nachhaltigen Erfolg werden Angebote benötigt, die den Kindern und Jugendlichen entsprechen – ihrem Alter, ihren Interessen, ihren Unterstützungsbedarfen – das ist auch im Sinne der besseren Vereinbarkeit Familie - Beruf

a. Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) als Regelangebot an allen Schulen – auch an beruflichen Schulen wie Berufsfachschulen und Fachschulen - unabhängig von ihrer Trägerschaft unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips installieren.

Das Landesprogramm JaS hat sich bewährt und sorgt mit niedrigschwelligem Angebot der Jugendhilfe an der Schule in präventiver Weise für Integration. Dies ist an allen Schulen –auch an solchen in privater Trägerschaft- notwendig – von der Grundschule bis hin zu den beruflichen Schulen. Das bewährte Engagement freier Träger trägt zur Vielfalt und guten Vernetzung in Strukturen vor Ort bei. Es muss bei den JaS-Angeboten weiterhin möglich sein und darf nicht durch Eigenmittelerfordernisse erschwert werden.

b. Ganztagsangebote an den Bedarfen junger Menschen orientieren – von der Grundschule bis in weiterführende Schulen.

Damit Benachteiligungen wirksam ausgeglichen werden können, müssen die Gegebenheiten an den Schulen vor Ort und die individuellen Bedarfe der jungen Menschen für den weiteren Ausbau von Ganztagsangeboten maßgebend und handlungsleitend sein. Diese müssen in den Regel- und Finanzierungsstrukturen sowohl von Jugendhilfe als auch von Schule Niederschlag finden. Altersgerechte Freiräume und Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dabei genauso zu berücksichtigen wie individuelle Förder- und Unterstützungsangebote. Ganztägige Bildung und Betreuung braucht Rahmenbedingungen, die im Sinne der Kinder und Jugendlichen eine hohe Qualität ermöglichen – in der Grundschule sowie in weiterführenden Schulen. Konkret heißt dies:

1. **Flexible Gruppengrößen**, die sich den spezifischen Förder- und Unterstützungsbedarfen benachteiligter Kinder und Jugendlicher sowie den Integrationsbedarfen junger Menschen mit Migrationshintergrund anpassen
2. **Gestaltbare altersgerechte Räume** für Kinder und Jugendliche an Schulen: Gruppenräume mit einer bedarfsgerechten Ausstattung sind dabei genauso notwendig wie die Möglichkeit der Nutzung von Sporthallen Außenräume und Angebote im Sozialraum.
3. **Freiräume** für selbstbestimmte und eigenverantwortliche Projekte in Ergänzung und Vernetzung mit den Konzepten der **Schulbezogenen Jugendarbeit**, die erarbeitet, ermöglicht und gefördert werden müssen.
4. **Mittagessen**: Alle Kinder und Jugendliche brauchen ein qualitativ gutes und kostenloses Mittagessen. Die bürokratische Beantragung von Unterstützungsleistungen durch BuT führt zu Ausgrenzung
5. **Dynamisierung der Finanzierung**, die sich regelhaft an Personalkostensteigerungen anpasst.

Ansprechpersonen bei der ejsa Bayern e.V.:

Deane Heumann; heumann@ejsa-bayern.de;
089 15918783

Ansprechperson beim Träger/der Einrichtung:

3. Maßnahmen der Integration verstärken und Jugendsozialarbeit für junge Menschen mit Migrationshintergrund ausbauen

Viele junge Menschen mit Migrationshintergrund sind benachteiligt, weil ihnen die Integration in der Schule sowie der Zugang zu Ausbildung und Arbeit erschwert werden. Es muss alles dafür getan werden, die Integration benachteiligter junger Menschen mit Migrationshintergrund zu ermöglichen, zu erleichtern und ihnen Zugänge in unsere Gesellschaft hinein zu ermöglichen. Sozialer Frieden und gesellschaftlicher Zusammenhalt sind sonst mehr denn je gefährdet und die Kosten nachholender Integration werden sich vervielfachen.

Nutzenversprechen:

Was haben Sie als Politikerin/Politiker davon, wenn Sie sich die Forderungen aneignen?

1. Sie wollen Politik für eine (welt-)offene Gesellschaft – attraktiv für junge Menschen als zukünftige Wähler*innen (siehe Shell-Studie!)
2. Sie wollen Politik für Fachkräfte der Zukunft, aktuelle Probleme der beruflichen Integration erkennen und aktiv angehen, Versprechen für die Wirtschaft
3. Sie wollen Wertorientierung = Anstand und nachhaltige Entwicklung in einer zunehmend garantierten Welt

Die ejsa Bayern fordert:

Zusammenfassend:

1. Einhalten der Kinderrechte
2. Der Realität ins Auge schauen: Hürden der Teilhabe abbauen, individuelle Angebote und sozialräumliche Gestaltung

a. Gleichberechtigte Bildung und Teilhabe für alle jungen Menschen, auch für Geflüchtete!

Bayern braucht eine Integrationspolitik, die die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens über soziale, ethnische und religiöse Grenzen hinweg umsetzt.

- Schulische und berufliche Integrationsangebote – unabhängig vom Status – für alle junge Menschen ermöglichen

Ein unbeschränkter Zugang zu allen Bildungsinstitutionen, zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und zu sozialen Diensten im Jugendalter sowie zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt müssen gewährleistet sein. Dazu gehört, dass Institutionen migrationssensibel geöffnet und Demokratiebildung vorangetrieben wird. Hemmnisse und Selektionsmechanismen müssen möglichst vermieden werden.

- Ausbau der alters- und zielgruppenspezifischen Angebote der Jugendsozialarbeit, die die gesellschaftliche, schulische und berufliche Integration junger Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (auch EU/ Drittstaatler, Geflüchtete) zum Ziel haben

Es muss dringend ein bedarfsgerechter Ausbau der bundesgeförderten Jugendmigrationsdienste erfolgen. Ziel dabei wäre ein dreistufiger Ausbau in den kommenden drei Jahren (10 Mio./ 15 Mio./ 20 Mio. Euro).

b. Kinderrechte wahren und absichern!

Überall dort, wo junge Menschen leben, müssen die unveräußerlichen Kinder- und Menschenrechte gelten und abgesichert werden (UN-Menschen- und Kinderrechte; GG)

- **Das Recht** auf Gleichbehandlung und der Schutz vor Diskriminierung, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung und Ausbildung, das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung, das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln, das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Familie (beide Eltern), elterliche Fürsorge und ein elterliches Zuhause und viele andere sind die in der UN-Kinderrechtskonvention 2010 grundgelegten unveräußerliche Kinderrechte, die in ganz Deutschland, also auch in Bayern, **für alle Kinder und Heranwachsenden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gelten und angewendet werden müssen.**

Die Sicherstellung des Kindeswohls und der Rechte nach der UN-Kinderrechtskonvention gilt es auch für alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre umzusetzen. Pflicht und Aufgabe aller deutschen Behörden und Gerichte ist es, dem Vorrang des Kindeswohls Geltung zu verschaffen, indem sie ihre Entscheidungspraxis sowie die Abwägungs- und Begründungserfordernisse an der Konvention ausrichten. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sind schon bei der Unterbringung und Versorgung zu berücksichtigen.

Eine Beschulung mit Schwerpunkt Spracherwerb Deutsch ist sicherzustellen.

Ein nahtloser und unbürokratischer Übergang bei der Verteilung an kommunale Einrichtungen ist zu gewährleisten. Auch Kinder mit Fluchterfahrungen haben mit Verlassen der Erstaufnahmeeinrichtung einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. So erhalten geflüchtete Kinder frühzeitig einen Zugang in die deutsche Gesellschaft und zur deutschen Sprache.

Dazu sind zusätzlich niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit mit einem hohen Anteil an Alltags- und Berufsorientierung sowie mit Praxisanteilen zu schaffen und auszubauen.

c. Integration, Begegnung, der Abbau von Vorurteilen findet im sozialen Nahraum statt.

Hier müssen aufeinander abgestimmte Angebote der sozialen und gesellschaftlichen Integration für junge Menschen ansetzen!

Die Förderung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund muss entlang ihrer Lebenslagen erfolgen und verschiedene staatliche Verantwortungsträger zielbezogen und ressortübergreifend miteinander in Verantwortung setzen. Es bedarf eines kohärenten, widerspruchsfreien Gesamtkonzeptes, das innen- und integrationspolitische Aspekte miteinander verbindet. Dafür sind ein fachliches Zusammendenken und Investitionen in die soziale Infrastruktur, vor allem für Spracherwerb, Schule (Aus-)Bildung, Arbeit, Gesundheit, Teilhabe und für bezahlbaren Wohnraum nötig. Ein zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmtes Fach- und Finanzierungskonzept ist notwendig.

Integration erfolgt vor Ort. Deshalb ist es notwendig, dass der Bund und die Länder die Integrationspolitik der Kommunen unterstützen.

- **Begegnungsräume und wohnortnahe Integrationsangebote** für neu zugewanderte (junge) Menschen und die Aufnahmegesellschaft stärken das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Sozialisation und Herkunft und sichern den Zusammenhalt der Gesellschaft. Der Altersdurchschnitt der neu nach Deutschland zugezogenen Menschen liegt weit unter dem der Einheimischen.

Altersgerechte Angebote für junge Menschen sind daher bedarfsgerecht auszubauen.

Das bundesgeförderte Modellprojekt „Jugendmigrationsdienste im Quartier (JMDiQ)“ mit derzeit bundesweit 16 Modellstandorten sollte daher gerade dort, wo die Integrationsbedarfe vor Ort am höchsten sind, ansetzen und programmatisch in allen Quartieren der „Sozialen Stadt“ des Bund-Land-Stadt-Programms regelhaft verankert werden. Die Arbeit des Quartiersmanagements soll durch jugendgerechte, soziale und teilhabefördernde Angebote der Jugendmigrationsdienste ergänzt werden.

- Insbesondere benachteiligten jungen Menschen muss unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ihrem Aufenthaltsstatus oder ihrer ethnischen Zugehörigkeit das Recht zugestanden werden, die **Jugendphase sozial gerecht zu erfahren und sozial sowie politisch mitzugestalten.**

Unabdingbar sind daher eine entsprechende Bildungsförderung und eine Förderung der Teilhabe an politischen und gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen. Konkret: Vor Ort im Sozialraum müssen Begegnungsräume zum Austausch und für die Vernetzung mit einer Vielfalt unterschiedlicher Partner geschaffen werden. Dazu gehören politische, interkulturelle und antirassistische/ gesellschaftspolitische (Jugend-)Bildungsmaßnahmen, die die Reflexion eigener Haltungen ermöglichen, für gegenseitige Verständigung werben und der Förderung des wertschätzenden Umgangs miteinander dienen. Die ejsa Bayern wendet sich entschieden gegen jede Form von Hass, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Hemmnisse und Selektionsmechanismen beim Zugang zu Bildung und Teilhabe sind konsequent abzubauen und möglichst vollständig zu eliminieren.

Es muss eine migrationssensible und interkulturelle Öffnung aller Institutionen erfolgen, die für junge Menschen offen stehen.

Ansprechpersonen bei der ejsa Bayern e.V.: Burkhardt Wagner; Wagner@ejsa-bayern.de;
089 15918774

Ansprechperson beim Träger/der Einrichtung:

4. Jugendsozialarbeit pädagogisch profilieren und durch politische Bildung akzentuieren

Als Schlüssel zur Verwirklichung gesellschaftlicher Integration erweist sich eine offensive Einbeziehung gesellschaftspolitischer Jugendbildung in die Angebote und Arbeitsfelder von Jugendsozialarbeit. Die Verwirklichung von Teilhabe und Partizipation auch von benachteiligten jungen Menschen wird dabei zur Grundlage für er- und gelebte Demokratieerfahrung und damit zur Basis für die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft.

Nutzenversprechen:

Was haben Sie als Politikerin/Politiker davon, wenn Sie sich die Forderungen aneignen?

1. Sie wollen unsere Werte erhalten, für sie eintreten und sie in der sozialen Arbeit erfahrbar machen“
2. Sie wollen zeigen: Wir tun was für demokratische Bildung und die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer Demokratie...

Die ejsa Bayern fordert:

Zusammenfassend:

1. Politische Bildung als Querschnittsthema auch in der Jugendsozialarbeit ausbauen
2. Echte Partizipation als gelebte politische Bildung junger Menschen ermöglichen

a. Den Arbeitsplatz als zentralen Bestandteil sozialen Lebens sowie Baustein für Demokratieförderung und aktive Partizipation am gesellschaftlichen/ politischen Leben erkennen und konzeptionell in der AJS zu verankern.

- **Konzept und Setting von AJS-Angeboten müssen weiter entwickelt werden**, damit sich junge Menschen austauschen, soziale Kontakte knüpfen und stabilisieren können, um neben der beruflichen Qualifizierung die Aneignung von Handlungskompetenzen zu ermöglichen, die ihnen in ihrer Lebenswelt dienlich sind.
- Neben der **Mitwirkung in Gremien**, z.B. um darin die Interessen und Wünsche von Auszubildenden zu vertreten, sind niedrigschwellige jugendgerechte Angebote und Formate eine Möglichkeit, **demokratische Wirkungsprozesse** besser kennenzulernen und **Teilhabe und Partizipation konkret einüben zu können**.

b. Politische Bildung als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern der JSA konzeptionell verankern.

- Es ist ein verbindliches **Konzept einer politischen Bildung im Jugendalter für die Jugendsozialarbeit** notwendig, das – neben der Aneignung von Wissen - auch zu eigener Positionsfindung und demokratischer Handlungskompetenz beiträgt.
- Hierbei werden vor allem **partizipative, zielgruppenspezifische und arbeitsfeldübergreifende Angebote der gesellschaftspolitischen Jugendbildung** eingesetzt, die konzeptionell verankert und regelhaft finanziert sein müssen.

c. Angebote zur Rassismusprävention und Demokratieförderung ausbauen und insbesondere in der JSA implementieren.

- Konzepte und Projekte zu Rassismusprävention und kultureller Vielfalt sind **regelmäßig in die verschiedenen Arbeitsfelder der Jugendsozialarbeit zu implementieren**, um so evtl. vorhandene Barrieren und Vorurteile aufzubrechen und abzubauen.
- Hierfür ist der flächendeckende **Ausbau des Netzwerks „Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage“** notwendig.
- **Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten** sind nötig, die es Fachkräften in der Jugendsozialarbeit ermöglicht, sich zu Themen wie Demokratieförderung und rassismuskritische Pädagogik fort- und weiterzubilden.

d. Setting und Rahmenbedingungen schaffen, die Jugendlichen Freiräume zum Erkennen eigener Interessen und deren Verwirklichung ermöglichen

- Solche Orte können als **Experimentierfeld** genutzt werden, um eigenverantwortliche Projekte zu entwickeln, die z.B. die Lebenswelten der Jugendlichen wiedergeben.
- **Selbstverantwortliches Handeln** stärkt nicht nur das Verantwortungsbewusstsein, sondern lässt auch Raum und Zeit für eigene Kreativität und Ideen.
- **Schulische Ganztagsangebote als Orte für solche Freiräume profilieren** und so Schüler*innen bei Bildungsangeboten an Schulen miteinbeziehen und hierbei ihre Themen, Wünsche und Lebenswelten berücksichtigen.
- **Soziale Frei- und Experimentierräume** sollen besonders **in den Arbeitsstätten von bildungsbenachteiligten jungen Menschen eingerichtet** werden, um den jungen Menschen einen Austauschort sowie Raum für soziale Kontakte und ihre Interessen auch außerhalb ihres Arbeitskosmos zu ermöglichen.
- Angebote und Konzepte der Jugendsozialarbeit sollen durch **Schnittstellen zu Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit** anschlussfähig werden.

e. Beteiligungskultur und Möglichkeiten der „echten Teilhabe“ -von Unterrichtsprozessen bis zu Mitwirkungsgruppen- im System Schule verankern.

- Dies kann durch **verschiedene schulische wie außerschulische Bildungsangebote** erreicht werden, bei denen die inhaltlichen Themen und die Formate von Jugendlichen mitentwickelt werden und somit auch eigene Wünsche und Bedarfe berücksichtigt werden können. Solche Angebote sollten u.a. in Ganztagschulen entwickelt und verankert werden, um den Lebensraum Schule auch in Kooperation und unter Einbeziehung der Schüler*innen als einen ganzheitlichen Lebens- und Lernort erfahrbar zu machen.
- **Aktives Mitgestalten von Arbeits- und Lernorten** auf verschiedenen Ebenen ermöglicht es gerade bildungsbenachteiligten Jugendlichen den Mehrwert von Partizipation, Teilhabe und Pluralität zu erkennen, an dessen Ende die Förderung demokratischen Bewusstseins steht. Deshalb sollten Prozesse des selbstverantwortlichen und ermächtigenden Handelns auch als Grundsätze in Schulen und berufsbezogenen Einrichtungen fest verankert werden.

Ansprechpersonen bei der ejsa Bayern e.V.: Johannes Scholz-Adam; scholz-adam@ejsa-bayern.de;
089 15918786

Ansprechperson beim Träger/der Einrichtung:

5. Soziale Arbeit ist (nur) so gut wie ihre Fachkräfte

Ob Erzieher*innen in Ganztagschulen oder Sozialpädagogische Fachkräfte in Jugendmigrationsdiensten, Jugendwerkstätten, Jugendsozialarbeit an Schulen oder Schulsozialarbeit – gut ausgebildete und regelmäßige fortgebildete Fachkräfte sind notwendig, um komplexe Aufgaben der Zusammenarbeit mit vielfältigen Fachdiensten, konzeptioneller Arbeit, Beratung, Begleitung und individuelle Förderung, Zusammenarbeit mit Eltern etc. erfolgreich zu leisten.

Nutzenversprechen:

Was haben Sie als Politikerin/Politiker davon, wenn Sie sich die Forderungen aneignen?

1. Sie wollen Fachkräfte für die sozialen Megathemen der Zukunft gewinnen
2. Sie wollen den Übergang zur Dienstleistungsgesellschaft erleichtern
3. Sie wollen Arbeitsmärkte der Zukunft stabilisieren, denn Wohlfahrtsverbände und ähnliche Unternehmen sind schon heute größter Arbeitgeber im sozialen Bereich in Bayern und die Dimension der Thematik ist vergleichbar mit dem Nachwuchsmangel in Pflege, Handwerk und Industrie – nur nicht so deutlich im öffentlichen Bewusstsein.

Die ejsa Bayern fordert:

Zusammenfassend:

Weitere Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung

- a. Ausbau vorhandener Angebote
- b. Schaffung neuer Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote
- c. Erschließung neuer Zielgruppen

Wir brauchen eine Initiative zur Fachkräftegewinnung für die Jugendsozialarbeit in Bayern:

- Zusätzliche spezifische Ausbildungsgänge für die Ganztagsbetreuung
- Praxisorientierte Zugänge, Quereinstiegsmöglichkeiten und Übergänge sowie Anerkennung von spezifischen Abschlüssen für weiterführendes Studium und Ausbildung
- Die Etablierung von Studienschwerpunkten zur Jugendsozialarbeit mit ihren verschiedenen Arbeitsfeldern an allen Hochschulen für soziale Arbeit
- Steigerung der Attraktivität des Berufsbilds Erzieher*in und Neukonzeption des Ausbildungsgangs analog zur Neukonzeptionierung der Pflegeausbildung.

Ansprechpersonen bei der ejsa Bayern e.V.:

Klaus Umbach; umbach@ejsa-bayern.de, 089 15918775;
Deane Heumann; heumann@ejsa-bayern.de,
089 15918783

Ansprechperson beim Träger/der Einrichtung: